

Deutsche Einheitsverfahren, Loseblattsammlung, Normung

Seit Mitte der 1970er Jahre werden die Deutschen Einheitsverfahren im Format Deutscher Normen herausgegeben. Seit den Anfängen spielen Mitglieder der Wasserchemischen Gesellschaft mit ihrem Fachwissen für die Standardisierung von Analyseverfahren auf dem Gebiet der Wasser- und Schlammuntersuchung eine zentrale Rolle. Sie tragen traditionell dazu bei, dass dem Bund zitierfähige Verfahrensvorschriften in Form von Normen zur Verfügung stehen.

Die Loseblattsammlung der Deutschen Einheitsverfahren¹ enthält heute (Stand 2024) etwa 350 Mess- und Prüfverfahren auf der Grundlage von DIN-Normen. Pro Jahr werden in vier Lieferungen acht bis zwölf Normen (neue und überarbeitete Verfahren) in die Loseblattsammlung einsortiert.

Grundlage der Beteiligung der Wasserchemischen Gesellschaft an der Normung ist der „Normenvertrag“² zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem DIN Deutsches Institut für Normung. Darin verpflichtet sich das DIN u. a., das öffentliche Interesse zu berücksichtigen und Anträge der Bundesrepublik auf Durchführung von Normungsprojekten bevorzugt zu bearbeiten sowie dem Bund Zugang zu Normungsgremien zu ermöglichen. Ziel war und ist es, Normen zur Verfügung gestellt zu bekommen, die Anforderungen im Ordnungs- und Abgaberecht konkretisieren.

Als das neue Wasserhaushaltsgesetz und das Abwasserabgabengesetz 1976 vor ihrer Veröffentlichung standen, wurde das DIN beauftragt, die Normung auf dem Gebiet der Wasseruntersuchung zu organisieren. Treibende Behörden waren das Bundesministerium für Inneres (BMUV wurde erst später gegründet) und das Institut für Wasser-, Boden- und Lufthygiene (WaBoLu) des Bundesgesundheitsamtes. Gemeinsam mit dem DIN-Normenausschuss Wasserwesen (NAW) wurde als Partner die Wasserchemische Gesellschaft (damals Fachgruppe Wasserchemie in der GDCh) engagiert, die bereits zahlreiche Deutsche Einheitsverfahren veröffentlicht hatte. Die Wasserchemische Gesellschaft und das DIN vereinbarten damals, die Verfahren im Lauf der Zeit in DIN-Normen zu überführen und neue Einheitsverfahren gemeinsam mit dem NAW zu erarbeiten. Die „Deutschen Einheitsverfahren zur Wasser-, Abwasser- und Schlammuntersuchung“ werden seit Mitte der 1970er Jahre als Loseblattsammlung herausgegeben, um die einzelnen Verfahren bei Bedarf durch Neubearbeitungen ersetzen zu können.

Das Bundesinteresse an den Deutschen Einheitsverfahren wird in der Abwasserverordnung, § 4 Analyse- und Messverfahren, deutlich:

„(1) Die in der Anlage 1 und den Anhängen genannten Deutschen Einheitsverfahren zur Wasser-, Abwasser- und Schlammuntersuchung (DEV), DIN-, DIN EN-, DIN ISO-, DIN EN ISO-Normen und technischen Regeln der Wasserchemische Gesellschaft werden vom Beuth Verlag GmbH, Berlin, und von der Wasserchemischen Gesellschaft in der Gesellschaft Deutscher Chemiker, Wiley-VCH Verlag, Weinheim

¹ <https://www.wiley-vch.de/de/microsites/1426-deutsche-einheitsverfahren-zur-wasser-abwasser-und-schlamm-untersuchung>

² Normenvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem DIN Deutsches Institut für Normung: https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKewiuM_vxJPzAhXFSfEDHbeUD0QQFnoE-CAIQAO&url=https%3A%2F%2Fwww.din.de%2Fresource%2Fblob%2F79648%2Fde461d1194f708a6421e0413fd1a050d%2Fvertrag-din-und-brd-data.pdf&usg=AOvVaw2y3Xm_cjEFHN6vkuw3CdQD

(Bergstraße), herausgegeben. Die genannten Verfahrensvorschriften sind beim Deutschen Patentamt in München archivmäßig gesichert niedergelegt.“³

Wie jede andere Norm sind auch die Analysenverfahren der DEV-Loseblattsammlung Festlegungen ohne unmittelbar verbindliche Geltung. Sie werden erst verbindlich, wenn beispielsweise in Rechts- oder Verwaltungsvorschriften auf sie Bezug genommen wird (im Wasserrecht durch Zitat mit DIN-Nummer, DEV-Systemnummer und Datum der Veröffentlichung). Die Anwendung standardisierter Verfahren ist eine Voraussetzung für reproduzierbare und gerichtlich prüfbare Ergebnisse. Genormte Analysenverfahren für die Wasseruntersuchung gelten nach ihrer Erstellung als validiert (DIN EN ISO/IEC 17025, zit. in DEV A 0-2)⁴. Diese primäre Validierung wird mit einem Ringversuch abgeschlossen.

Das Umweltrecht nutzt den Normenverweis, um unbestimmte Rechtsbegriffe wie „Stand der Technik“ und materielle Anforderungen – zum Beispiel in Form von Grenzwerten oder Umweltqualitätsvorgaben – näher zu bestimmen. Damit die entsprechenden Normen auf dem aktuellen Stand der Technik bleiben, werden sie in regelmäßigen Abständen überprüft und ggf. überarbeitet oder zurückgezogen. Wegen ihrer schnelleren Aktualisierbarkeit helfen Normen, Rechtsvorschriften von technischen Detailregelungen zu entlasten. Sie tragen somit zur Vergleichbarkeit, Entbürokratisierung und Deregulierung bei. Ohne Normen, die das nationale und europäische Umweltrecht konkretisieren, wären beispielsweise die Wasserrahmenrichtlinie, die Trinkwasserrichtlinie und Klärschlammrichtlinie sowie das Abwasserabgabengesetz und die Abwasserverordnung nicht funktionsfähig.

Normen zur Wasser- und Abwasseruntersuchung werden im DIN Arbeitsausschuss NA 119-01-03 AA „Wasseruntersuchung“ erarbeitet, der formal ein gemeinsames Gremium der Wasserchemischen Gesellschaft (HA „Analysenverfahren – Entwicklung und Normung“) und des DIN Normenausschusses Wasserwesen (NAW) ist. Obfrau des NA 119-01-03 AA ist seit 2022 Frau Dr. Braun (Umweltbundesamt). Sie ist Frau Dr. Gordalla (DVGW-Forschungsstelle, KIT) gefolgt, die die Wasserchemische Gesellschaft im DIN-Arbeitsausschuss seit 2005 vertreten und die Bestandspflege der DEV verantwortet hatte. Ab 2014 bis zu ihrem Ruhestand im Jahr 2022 leitete Frau Gordalla den HA „Analysenverfahren – Entwicklung und Normung“/NA 119-01-03 AA und das ISO/TC 147 „Wasserbeschaffenheit“. Der HA „Analysenverfahren – Entwicklung und Normung“/NA 119-01-03 AA entscheidet final über Annahme und Ablehnung von Normungsprojekten und befasst sich mit Normungsanträgen (hauptsächlich des Bundes und der EU-Kommission, hier allerdings indirekt über CEN) zur Entwicklung von Mess- und Prüfverfahren auf dem Gebiet der Wasseruntersuchung, wenn Rechtsanforderungen bestimmte Parameterdefinitionen in Form von Verfahrensvorschriften erfordern (aktuelles Beispiel: Regelung der PFAS in der neuen EU-Trinkwasserrichtlinie). Der NA 119-01-03 AA spiegelt die Arbeiten des europäischen CEN/TC 230 „Wasseranalytik“ und des internationalen ISO/TC 147 „Wasserbeschaffenheit“. Der Ausschuss ist thematisch in acht Unterausschüsse mit 28 Arbeitskreisen gegliedert.

³ <https://www.gesetze-im-internet.de/abwv/4.html>

AbwV; Neugefasst durch Bek. v. 17.6.2004 I 1108, 2625; Zuletzt geändert durch Art. 1 V v. 20.1.2022 I 87

⁴ DEV A 0-2, Leitfaden zur primären Validierung von Analysenverfahren, DEV – 59. Lieferung 2004